

Praxis-Akademie Compliance

Richtiger Umgang mit Razzien

13. Dezember 2013

GIBSON DUNN

Brussels • Century City • Dallas • Denver • Dubai • Hong Kong • London • Los Angeles • Munich • New York

Orange County • Palo Alto • Paris • San Francisco • São Paulo • Singapore • Washington, D.C.

Vorstellung der Referenten



Dr. Elke Schwager ist Richterin am Landgericht München I. Bis 2011 war sie als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft München I in der Abteilung XII, Korruption und Wirtschaftsstrafsachen, tätig



Dr. Mark Zimmer ist Partner im Münchner Büro von Gibson, Dunn & Crutcher. Er berät und vertritt Unternehmen bei behördlichen Ermittlungen wegen Wirtschaftskriminalität, insbesondere Korruption. Daneben führt er regelmäßig unternehmensinterne Untersuchungen im In- und Ausland durch.



Michael Walther ist Partner bei Gibson Dunn im Münchener Büro und verfügt über detaillierte Kenntnisse in der Compliance-Beratung mit deutschen und ausländischen Korruptionsvorschriften, vor allem dem US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) und dem UK Bribery Act. Schwerpunkt seiner Tätigkeit sind neben internen Audits und Untersuchungen vor allem die Erstellung und Implementierung von Compliance-Programmen und -Schulungen auf Geschäftsführungsebene.



Übersicht

1. Ziele und Ablauf einer Unternehmensdurchsuchung (Razzia)
2. Verhalten während einer Durchsuchung
3. Nachbereitung
4. Prävention



Was passiert bei einer Durchsuchung (Razzia)?

Wer?

Deutsche oder Europäische Ermittlungsbehörden

Was?

Elektronisch und physische Dokumente und
Gegenstände

Wann?

Beginn meist morgens (ca. 7-10 Uhr) Dauer
bis zu mehreren Tagen

Wo?

Räume, Personen, Fahrzeuge

GIBSON DUNN



Ziele

Behörde

- Ermittlungserfolg

Durchsuchtes Unternehmen

- Fortgang des Geschäftsbetriebs
- Vermeidung von Imageschäden
- Keine Sanktionen gegen das Unternehmen



Verhalten während der Razzia

- Keine Panik!
- Interner „Projektleiter“
- Telefonsperre möglich
- Danach: Informationskette geboten
- Wahrung eigener Rechte
- Kooperation, soweit geboten



Umfang der Kooperation

- Keine Vernichtung / Vorenthaltung von Dokumenten!
- Bereitstellen der geforderten Dokumente
- Nicht „aus dem Nähkästchen plaudern“
- Keine „Klimapflege“
- Warten auf Rechtsbeistand?



Vernehmungen

Art der Vernehmung

➤ ... als Beschuldigter

➤ ... als Zeuge



Beschlagnahme und Sicherstellung

- Beschlagnahme ist „unfreiwillig“
- Kopien
- Beschlagnahmeliste
- Achtung bei Versiegelung!



Nachbereitung

- Eigene Sachverhaltsaufklärung
- Prozessuales Vorgehen
- Öffentlichkeitsarbeit



Prävention

- Compliance!
- Notfallplan
- Notfallteam
- Verhaltensrichtlinien
- Mock Dawn Raids



Zusammengefasst

Ruhe bewahren

- Gute Vorbereitung
- klare Verhaltensanleitungen

Eigene Rechte wahrnehmen

- Hinzuziehung externer Rechtsanwälte

Keine Konfrontation – sondern Kooperation, soweit geboten



Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Unsere nächste Veranstaltung findet statt am
10. Januar 2013 um 13.00 Uhr
zum Thema

**Unternehmenskommunikation in der Krise
- Pflichten und Verhalten gegenüber Dritten -**

Wenn Sie Kollegen haben, für die diese Veranstaltung von Interesse sein könnte, geben Sie diese Einladung bitte weiter!

Danke!